



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 12

HARRISLEE, 05. AUGUST 2009

JAHRG.23

INHALT

SEITE

Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern
von Wahlvorschlägen anlässlich der Landtagswahl am 27. September 2009
Hier: Hinweis auf Widerspruchsrechte der Betroffenen

42

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
Einwohnermeldeamt

Ä M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen anlässlich der Landtagswahl am 27. September 2009

Hier: Hinweis auf Widerspruchsrechte der Betroffenen

Gemäß § 28 Abs. 1 des Meldegesetzes für Schleswig-Holstein (LMG) darf die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften zum Zwecke der Wahlwerbung erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist und die Stimmberechtigten dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Wegen der bevorstehenden Landtagswahl am 27. September 2009 wird darauf hingewiesen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung seiner o. g. Daten hat.

Das Widerspruchsrecht kann schriftlich oder persönlich im Einwohnermeldeamt im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, ausgeübt werden.

Harrislee, den 30. Juli 2009

Im Auftrag:

Beeke Frenzen